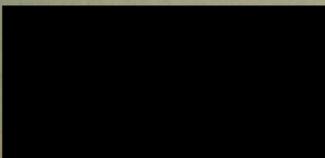




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

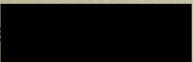
hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusvor-
bereitungsgesetzes 2021 [#46712]

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Januar 2019

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1839

Berlin, 6. März 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 20. Januar 2019 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheits-
gesetzes (IFG) um Übersendung folgender Unterlagen:

- Referentenentwurf des Ministeriums zu "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021"
- Stellungnahmen und Kommentare Dritter (beispielsweise Stellungnahmen oder
Kommentare von Statistischen Landesämtern oder des Statistischen Bundes-
amtes) zu "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusvorbereitungsge-
setzes 2021"

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren
vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche
Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Ge-
bühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebühren-
verordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die
Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, de-

Berlin, 06.03.2019

Seite 2 von 2

ren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand. Es wurden 23 Dokumente identifiziert, die Ihrem Antrag unterfallen. Für die Bearbeitung des Antrags sind Gebühren in Höhe von 90 € zu erheben.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Sollte mir bis zum 15. März 2019 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.